tet. Seine Verhandlung wird nicht nur für ihn selbst, sondern für den ganzen Bundesstaat von den wichtigsten Folgen seyn. Möge es ihm daher vergönnt werden, durch das Beyspiel ruhiger Mäßigung, guter Eintracht und kluger Ausgleichung seiner innern Verhältnisse einen wohlthätigen Einfluß auf das gesammte schweizerische Vaterland zu üben und die hohen Gefahren der Unordnung und Zwietracht, von denen sich einzelne Theile desselben schon hart bedroht sehen, abzuwenden. Darum bedenket alle die hohen Pflichten und Verantwortlichkeit, welche rücksichtlich des Schicksales, Glückes oder Unglückes von vielen Tausenden auf Euch liegen, damit durch treue Erfüllung derselben das Vaterland vor seinem Untergange bewahrt werde, was die gütige Vorsehung zulassen wolle!

Zürich, den 25. Wintermonath 1830.

Im Namen des Großen Rathes unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,
Reinhard.

Der Erste Staatsschreiber,
Hottinger.

Actum Samstags den 27. Novemb: 1830.

Pstbus. Tit. Hochgeachter Junker Amtsbürgermeister Reinhard, Klein- und Große Räthe.

Genehmigung des

Das Protokoll der vorgestrigen Sitzung wurde